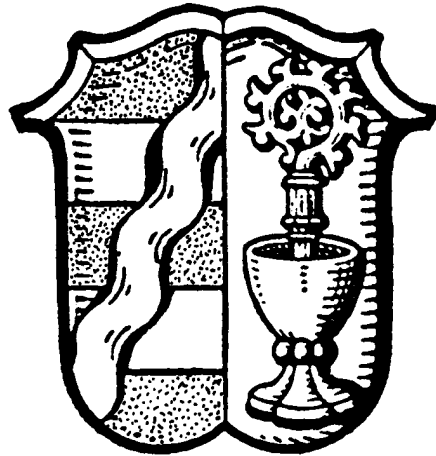


# Gemeinde Altenkunstadt



## Sitzung des Gemeinderates Altenkunstadt

**Tag:** Dienstag, 14. April 2015, 18.00 Uhr bis 21.25 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal des Rathauses

**Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.**

## **Tagesordnung**

**zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 14. April 2015**

### **I. öffentlich**

- 01 Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften nach Art. 54 Abs. 2 GO
- 02 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Altenkunstadt für das Haushaltsjahr 2015 (einschließlich Haushaltsplan mit Stellenplan)
- 03 Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm der Gemeinde Altenkunstadt
- 04 Gewährung eines staatlichen Qualitätsbonus (Basiswert plus) nach dem BayKiBiG
- 05 WC-Anlagen Friedhof;  
Antrag der Katholischen Kirchenstiftung
- 06 Behindertengerechter Umbau der Mittelschule
- 07 Bekanntgabe von Beschlüssen nach Art. 52 Abs. 3 GO
- 08 Bekanntgaben und Anfragen
- 08 A Bekanntgabe des Wahlergebnisses des Feldgeschworenenobmanns und dessen Stellvertreters
- 08 B Antrag der Bürgerinitiative Mobilfunkstandort Altenkunstadt vom 30.03.2015
- 08 C Parksituation an der Grundschule
- 08 D Tourismusverein des Landkreises Lichtenfels
- 08 E Broschüre „Der Gottesgarten“ der Tourismusregion Obermain Jura des Landkreises Lichtenfels

## Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 14. April 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 12/16

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

**TOP 01** Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften nach Art. 54 Abs. 2 GO

### Sachverhaltsdarstellung:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 10.02.2015 und 03.03.2015 einstimmig.

Die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 10.02.2015 und 03.03.2015 werden in drei Exemplaren in Umlauf gegeben. Bis zum Ende der Sitzung sind keine Einwände dagegen erhoben worden, damit gelten diese Niederschriften als genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 02** Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Altenkunstadt für das Haushaltsjahr 2015 (einschließlich Haushaltsplan mit Stellenplan)

### Sachvortrag:

Nach dem Vorwort des ersten Bürgermeisters erteilt dieser Kämmerin Astrid Redinger das Wort, die anhand einer PowerPoint Präsentation (die als Anlage 1 zu dieser Niederschrift beigelegt ist) die Entwicklung des Haushaltes von 2012 bis heute anschaulich darstellt. In ihren Ausführungen geht sie auf die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ein. Abweichungen insbesondere beim Vermögenshaushalt sind damit zu begründen, dass wegen oft lang andauernden Verfahren einige Maßnahmen nicht zeitgerecht umgesetzt werden können. Danach geht sie auf die Steuern und Entgelte im Einzelnen ein. Die Schlüsselzuweisungen, die die Gemeinde 2015 erhält, werden nach ihrer Einschätzung schon im nächsten Jahr aufgrund der Gewerbesteuereinnahmen 2014 deutlich sinken. Wegen der schwankenden Höhe ist die Gewerbesteuer als Einnahme sehr schwierig vorauszusehen. Zur Kreisumlage teilt sie mit, dass der Hebesatz derzeit noch bei 46,5 % festgesetzt ist, dennoch hat die Gemeinde für 2015 wegen ihrer hohen Umlagekraft mit einer höheren Umlage zu rechnen. Zu den Personalkosten merkt sie an, dass diese sich relativ stabil auch unter Berücksichtigung der Änderungen im Stellenplan darstellen. Als besonders erfreulich stellt die Kämmerin heraus, dass der Fehlbetrag von ca. 1,1 Mio. Euro auf nunmehr 60 000 € zurückgeführt werden konnte. Darüber hinaus sind im vorliegenden Haushaltsentwurf Tilgungen in Höhe von 613 100 € vorgesehen; daneben sind zahlreiche Investitionen, insbesondere für die Schulen, eingeplant. Als Einnahmen im Vermögenshaushalt nennt sie unter anderem die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt, Beiträge,

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 14. April 2015**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 12/16

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

---

Zuschüsse und erst dann zum Ausgleich Kredite. Ebenso positiv sieht der Verlauf der Schulden im Einzelnen aus. Zusammenfassend stellt die Kämmerin heraus, dass der Haushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ist mit einem Gesamtvolumen von 15 477 250 €. Eine Nettoneuverschuldung ist in Höhe von 738 150 € vorgesehen und der Kassenkreditrahmen wird von bisher 3 Mio. € wegen der Verbesserung der Finanzsituation auf nunmehr 2 Mio. € zurückgefahren. Es folgen kurze Ausführungen zum Stellenplan.

Auf Anfrage von GRM Jan Riedel teilt Kämmerin Astrid Redinger mit, dass nach ihrer Einschätzung der Haushalt genehmigungsfähig ist. GRM Frank Novotny erwartet Lösungen für verschobene Investitionen auf künftige Jahre, wie diese geschultert werden sollen. Als Lösungsansatz nennt er die Finanzierung der Investitionen in Zukunft durch die Ausweisung neuer Gewerbegebiete und damit Neuansiedlung von Gewerbe und den Tourismus. Der Vorsitzende geht im Einzelnen auf die kostenrechnenden Einrichtungen ein, die den Gemeindehaushalt letztendlich nur mittelbar belasten und die deutlichen Energieeinsparungen, die derzeit durch zahlreiche eingeleitete Maßnahmen verwirklicht werden. GRM Walter Limmer stellt heraus, dass eine Verschiebung von Investitionen einerseits im Haushalt erfolge und gleichzeitig neue Projekte wie das gemeinsame Lehrschwimmbecken aufgenommen werden. Beispielhaft nennt er die Verschiebung der Investitionen in die Grundschule und die aus dem Haushalt herausgenommene Generalsanierung der Kathi-Baur-Kindertagesstätte.

Nach einem Dank an die Verwaltung für die Vorlage des Haushalt geht GRM Ludwig Winkler auf den Investitionsstau bei den Maßnahmen im Vermögenshaushalt ein, hält gleichzeitig an den freiwilligen Leistungen, die nach seiner Auffassung im Verhältnis im Gesamthaushaltsvolumen nur einen geringen Beitrag leisten, fest. Bei den Beiträgen wünscht er sich eine zeitnahe Einhebung um die Liquidität der Gemeinde zu stärken und regt bei der anstehenden Abwasserkalkulation an, vom Instrument der Vorauszahlung Gebrauch zu machen.

GRM Melita Braun dankt der Verwaltung für die Vorlage des umfangreichen Zahlenwerks. In dem Haushalt sind zahlreiche Investitionen enthalten aber auch negative Entscheidungen für die Bevölkerung wurden sachgerecht getroffen, die gesetzlich vorgesehen sind, wie Beitrags- und Gebührenanpassungen. Zahlreiche Maßnahmen wurden auf den Weg gebracht und die Unterstützung der Vereine wird weiterhin gewährleistet, nicht zuletzt wegen ihrer Jugendarbeit, die sie ehrenamtlich als Gemeinschaftsaufgabe wahrnehmen. Für Bauwillige stehen Baugebiete zur Verfügung. Aus diesen Gründen signalisiert sie eine Zustimmung zum Haushalt ihrer Fraktion. Dritte Bürgermeisterin Allmut Schuhmann dankt ebenso der Verwaltung für die Vorlage des Haushalts und erinnert gleichzeitig an die Anregung ihrer Fraktion einen eigenen Wasserwerksfachmann auszubilden um unabhängiger der SüdWasser zu werden. Weiterhin wünscht sie sich auch, dass die Vereinsförderung im Haushalt enthalten bleibt und signalisiert Zustimmung zum Haushalt. GRM Walter Limmer sieht eine unterschiedliche Gewichtung der Vereine bei der Förderung als problematisch an und signalisiert trotz des Investitionsstaus unter Zurückstellung seiner Bedenken Zustimmung zum Haushalt. Anschließend dankt der Zweite Bürgermeister Georg Deuerling der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Auch GRM Frank Novotny signalisiert Zustimmung zum Haushaltsentwurf, auch vor dem Hintergrund der zahlreichen aufgeschobenen Investitionen. Auf Anfrage von GRM Jan Riedel, der ebenso

## Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 14. April 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 12/16

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

dem Haushaltsentwurf seine Zustimmung signalisiert, verdeutlicht Erster Bürgermeister Robert Hümmer, dass er langfristig dazu stehe keine neuen Schulden aufzunehmen.

### Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 als Satzung. Der Satzungsentwurf, der der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt wird, ist Bestandteil des Beschlusses.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

- Dem Stellenplan 2015 für Beamte und Beschäftigte wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 03</b>	Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm der Gemeinde Altenkunstadt
---------------	--

### Sachverhaltsdarstellung:

#### Haushaltsabgleich der Gemeinde Altenkunstadt in Euro

	Jahr	VwHh Einnahmen	VwHh Ausgaben	Differenz	VmHh Einnahmen	VmHh Ausgaben	Differenz	Gesamt
Ergebnis	2013	8.711.167,25	8.711.167,25	0	2.075.741,82	3.233.880,07	1.158138,25	11.945.047,32
Ansatz	2014	10.424.400,00	10.424.400,00	0	6.851.550,00	6.851.550,00	0	17.275.950,00
Ansatz	2015	10.210.150,00	10.210.150,00	0	5.267.100,00	5.267.100,00	0	15.477.250,00
FPL-Wert	2016	9.444.450,00	9.444.450,00	0	4.321.250,00	4.321.250,00	0	13.765.700,00
FPL-Wert	2017	9.442.650,00	9.442.650,00	0	3.776.200,00	3.776.200,00	0	13.128.850,00
FPL-Wert	2018	9.421.400,00	9.421.400,00	0	4.359.800,00	4.359.800,00	0	13.781.200,00

## Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 14. April 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 12/16

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

Die im aktuellen Haushaltsplan ausgewiesenen Werte sind im Verwaltungshaushalt (für die wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben) ausgeglichen. Ebenso die Ansätze im Vermögenshaushalt. In den Finanzplanungswerten der Jahre 2016 bis 2018 im Vermögenshaushalt sind die im Investitionsprogramm vorgegebenen Beträge enthalten. Wie sich diese Einnahmen und Ausgaben aufteilen, kann den Seiten 190 ff des Haushaltsplanes entnommen werden. Dort sind diese Werte nach der Gruppierung sortiert auf Tausend Euro gerundet dargestellt. Ebenso sind die Einzelmaßnahmen des Investitionsplanes dem Vorbericht nachrichtlich beigelegt.

Zum Ausgleich der Jahre 2015 bis 2018 sind nach jetzigem Kenntnisstand voraussichtlich Kreditaufnahmen nötig, die vom Landratsamt Lichtenfels genehmigt werden müssen. Die ausgewiesenen Werte werden jährlich aktualisiert und sind Grundlage für einen ersten Entwurf für den Haushalt 2016.

### Beschluss:

Der Finanzplan 2015 für die Jahre 2014 bis 2018 wird in der vorgelegten Fassung gebilligt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 04** Gewährung eines staatlichen Qualitätsbonus (Basiswert plus) nach dem BayKiBiG

### Sachverhaltsdarstellung:

Die staatliche Förderung von Plätzen in allen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege im Sinne des Art. 2 BayKiBiG erfolgt kindbezogen an die Gemeinden. Die Gemeinden bringen denselben Betrag aus eigenen Mitteln auf, indem sie das Doppelte der staatlichen Förderung an die Träger leisten.

Der jährliche **staatliche** Förderbetrag an die Gemeinden errechnet sich aus dem Produkt des Basiswertes mit dem Qualitätsbonus, dem Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor. Der Qualitätsbonus ist nur Teil des staatlichen Förderanteils und nicht Gegenstand der kommunalen Förderung.

### **Basiswert**

Der einheitlich festgelegte und dynamisierte Basiswert wird für eine Buchung von über 3 bis 4 Stunden geleistet. Der Basiswert für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum 1. September 2013 bis 31. Dezember 2014 beträgt 949,26 €. Für die Berechnung der Förderabschläge vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 gilt ein Basiswert von 982,06 €. Der Basiswert

## Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 14. April 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 12/16

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

wird jährlich durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration anhand der Entwicklung der Personalkosten angepasst und bekannt gegeben. Durch Multiplikation mit dem Buchungszeit bzw. Gewichtungsfaktor verändert sich der Förderbetrag.

### **Qualitätsbonus (Basiswert plus)**

Zur Bemessung des staatlichen Förderanteils wurde der Qualitätsbonus für Kindertageseinrichtungen eingeführt. Durch die Einführung des Qualitätsbonus wird es dem Freistaat Bayern ermöglicht, seinen Förderanteil im Rahmen der kindbezogenen Förderung zu erhöhen, ohne gleichzeitig neue finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinden zu begründen. Gleichzeitig werden Träger und Gemeinden bei der Qualitätsentwicklung unterstützt. Der Qualitätsbonus wurde erstmalig im Zuge der Verbesserung des förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssels von 1:11,5 auf 1:11 eingeführt.

Der Qualitätsbonus ist dynamisch gestaltet, d.h. er wird entsprechend dem Basiswert jährlich angepasst. Die derzeitigen jährlichen Kosten betragen 25 746,78 €.

### **Beschluss:**

Der Gewährung eines Qualitätsbonus (Basiswert plus) wird zugestimmt. Die aktuellen jährlichen Kosten für die Gemeinde betragen derzeit 25 746,78 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP</b>	WC-Anlagen Friedhof;
<b>05</b>	Antrag der Katholischen Kirchenstiftung

### **Sachvortrag:**

Mit Schreiben vom 20.03.2015 unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 26.01.2015 fragt die Kirchenstiftung an, ob die Gemeinde Altenkunstadt an der Anmietung einer neu zu errichtenden Toilettenanlage interessiert sei. Ein zusätzlich zu leistender Baukostenzuschuss beträgt rd. 140 000 €. Zusätzlich müsste im Rahmen eines Mietvertrages eine übliche Miete einschließlich Reinigung und Instandhaltung ausgehandelt werden. Gegenüber der Planung, die in der Sitzung am 03.02.2015 vorgestellt worden ist mit Kosten in Höhe von 272 000 €, wurden bei der derzeitigen Planung erhebliche Einsparungen zugrunde gelegt, wodurch es zu einer massiven Reduzierung der Kosten gekommen ist. Im Einzelnen stellt sich dies wie folgt dar:

## Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 14. April 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 12/16

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

- Kein eigener Raum, der hätte neu erstellt werden müssen, als behindertengerechte Toilette ausgewiesen wird.
- Entsprechend die Dachanlage nicht über diesen neu zu schaffenden Raum gezogen werden muss.
- Der Vorraum wird nicht beheizt und als offener Raum ausgewiesen und
- der rechnerische Anteil an den Kosten wird durch das Erzbistum Bamberg als auch durch die Kirchenverwaltung Altenkunstadt erhöht.

Weitere Verhandlungen zu dem Baukostenzuschuss zwischen Kirchenverwaltung und Gemeindeverwaltung haben ergeben, dass man sich nunmehr auf einen Baukostenzuschuss und einen entsprechenden Mietvertrag geeinigt habe.

Anschließend stellt die Verwaltung die näheren Einzelheiten zu der Planung dar, die vom Ingenieurbüro Fleischmann + Fleischmann Architekt + Ingenieure, Michelau, für die Kirchenverwaltung erstellt worden sind. Eine Rampe, die einen barrierefreien Zugang zu der Leichenhalle ermöglicht, müsste zusätzlich von der Gemeinde als Träger des Friedhofs realisiert werden. Nach den Berechnungen des Architekten Fleischmann betragen die Kosten rd. 30 000 €. Die näheren Einzelheiten über die Verwirklichung dieser Anlage sollen im Rahmen einer Ortsbesichtigung vom Bau- und Umweltausschuss geklärt werden. Nach einer ausführlichen Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss:**

Dem modifizierten Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Altenkunstadt über einen Baukostenzuschuss in Höhe von 100 000 € wird zugestimmt; die Verwaltung wird beauftragt, einen Mietvertrag mit der Kirchenverwaltung auszuhandeln und diesen dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP</b> Behindertengerechter Umbau der Mittelschule <b>06</b>
---

### **Sachvortrag:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.03.2015 beschlossen anstelle des von der Verwaltung vorgeschlagenen Außenaufzuges einen Plattformtreppenlift zu errichten. Zur Vorbereitung des ent-



## Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 14. April 2015

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 12/16

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

---

sprechenden Förderantrags hat daraufhin ein Ortstermin am 27.03.2015 stattgefunden. Daran haben der Behindertenbeauftragte des Landkreises Lichtenfels, Herr Manfred Robisch, Vertreter der Mittelschule, des Architekturbüros Horstmann & Kollegen, des Ingenieurbüros Reichenbach & Henkel und der Gemeindeverwaltung teilgenommen. Sowohl die Mittelschule Altenkunstadt als auch Regens Wagner Burgkunstadt bekräftigen mit Schreiben vom 12.03.bzw. 30.03.2015, dass ein Aufzug wesentlich vorteilhafter sei. Mit Schreiben vom 31.03.2015 hat der Behindertenbeauftragte des Landkreises Lichtenfels sich zwar nicht grundsätzlich gegen einen Plattformtreppenlift ausgesprochen, allerdings mitgeteilt, dass die einschlägige Planungsgrundlage dieses Bauteil nicht berücksichtigt. Darüber hinaus gibt er zu bedenken, dass bei dem Einbau eines Plattformtreppenliftes ein zusätzliches Behinderten-WC im ersten Stockwerk notwendig wird.

Die Verwaltung hat nach Vorlage sämtlicher Richtpreise zwei Varianten gegenübergestellt und zwar:

Den barrierefreien Umbau der Toilette im Erdgeschoss und im Obergeschoss, bei Einbau einer Treppenliftanlage. Die reinen Bruttobaukosten betragen abzüglich einer voraussichtlichen 40 %igen Förderung 61 694 €. Die Baukosten für den Umbau des WC's im Erdgeschoss und eines Aufzugs in Betonschachtbauweise betragen unter sonst gleichen Bedingungen 92 100 €.

Nach einer ausführlichen Diskussion und dem Bedauern des Gremiums, dass diese Zahlen nicht schon bei der letzten Sitzung vorgelegen hatten, wird der anwesenden Vertreterin der Regens Wagner Offene Hilfen für den Landkreis Lichtenfels, Frau Pia Mahr, einstimmig das Wort erteilt. Diese appelliert nochmals für einen Aufzug.

### **Beschluss:**

Dem weitergehenden Antrag auf Errichtung eines Aufzugs in Betonschachtweise und des barrierefreien Umbaus im Erdgeschoss wird unter Aufhebung der bisherigen Beschlusslage mit Stimmenmehrheit zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 14. April 2015**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 12/16

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

---

**TOP** Bekanntgabe von Beschlüssen nach Art. 52 Abs. 3 GO  
**07**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Vorsitzende gibt der Öffentlichkeit die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2015 und 03.03.2015 gefassten Beschlüsse bekannt, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

**TOP** Bekanntgaben und Anfragen  
**08**

**TOP** Bekanntgabe des Wahlergebnisses des Feldgeschworenenobmanns und dessen Stellvertreters  
**08 A**

Das Gremium erhält Kenntnis, dass Georg Fiedler, Altenkunstadt, als Feldgeschworenenobmann und Joseph Baier, Pfaffendorf als Stellvertreter, in der Versammlung der Feldgeschworenen der Gemeinde Altenkunstadt am 04.03.2015, wiederum gewählt worden sind.

**TOP** Antrag der Bürgerinitiative Mobilfunkstandort Altenkunstadt vom 30.03.2015  
**08 B**

Der Gemeinderat erhält Kenntnis von dem Antrag der Bürgerinitiative vom 30.03.2015. Nach Eingang einer angeforderten Stellungnahme des Landratsamts Lichtenfels, Untere Bauaufsichtsbehörde, wird der Antrag zu gegebener Zeit behandelt.

**TOP** Parksituation an der Grundschule  
**08 C**

Auf Anfrage von GRM Edwin Jungkunz wird mitgeteilt, dass die Angelegenheit im Rahmen einer Bau- und Umweltausschusssitzung, einschließlich Markierung, erörtert wird.

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 14. April 2015**

Mitglieder Gemeinderat: 21, anwesend: 12/16

I. öffentlich

Beschluss-Nr./Az./Ergebnis

---

<b>TOP</b> Tourismusverein des Landkreises Lichtenfels <b>08 D</b>
---

GRM Ludwig Winkler wünscht sich Informationen zu dem neuen Verein und reklamiert gleichzeitig, dass keine Veranstaltung im Oberen Landkreis, wie zum Beispiel die radTOURpur oder der Triathlon in der Broschüre „Obermain Jura Der Gottesgarten“ beworben wird.

<b>TOP</b> Broschüre „Der Gottesgarten“ der Tourismusregion Obermain Jura des Landkreises <b>08 E</b> Lichtenfels
--

GRM Hans-Werner Schuster reklamiert, dass die Wanderkarten schlecht leserlich seien und GRM Jan Riedel regt an, dass diese Broschüren vor allem außerhalb des Landkreises verteilt werden sollten, z. B. im VGN-Reisezentren. Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Gemeinde Altenkunstadt

Schriftführer

Vorsitzender